



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf / erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Roisdorf in einem Bereich zwischen der Straße Rosental, Raiffeisenstraße und einem landwirtschaftlichen Betrieb. Ziel ist es, ein neues Gewerbegebiet auszuweisen.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Kultur und sonstige Sachgüter; Landschaft. Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung, in der die Lebensraumpotenziale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bewertet wurden (insbesondere die Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln).

Zur Bewertung der Lärmauswirkungen liegt eine schalltechnische Untersuchung vor. Zusätzlich herangezogen wurden eine Verkehrsuntersuchung und zur Abschätzung der Bodenbeschaffenheit und dessen Versickerungsfähigkeit eine hydrogeologische Beurteilung. Des Weiteren liegen umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Fläche und Mensch vor.

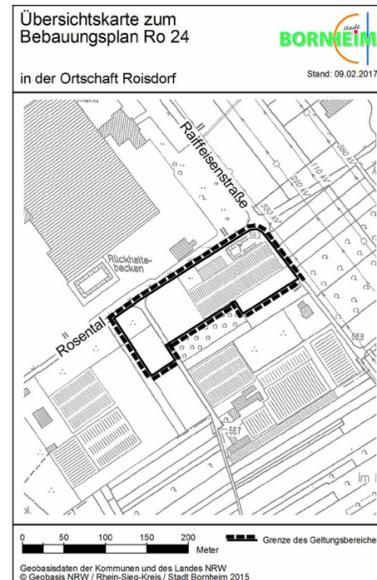
Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 21.02.2019 bis 06.03.2019 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt auf dem Flur zwischen Zimmer 404 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
und Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 06.02.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim